

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 11

TIERSCHUTZ

SEITE 17

LEBENSMITTEL UND ZOOSE

SEITE 20

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 24

EU Study Visit. Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich des Veterinärwesens wird von Experten der EU-Kommission laufend durch Vor-Ort-Inspektionen überprüft. Diese sind Mitarbeiter der früher als FVO (Food and Veterinary Office) bezeichneten und im irischen Grange angesiedelten Direktion F (Dir. F) der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. In den letzten Jahren hat die Dir. F auch die Aufgabe übernommen, sogenannte „Study Visits“ zu organisieren, um Fachexperten aus mehreren Mitgliedstaaten Beispiele guter Umsetzungsstrategien in bestimmten Ländern zu präsentieren. Da die Dir. F im Rahmen eines im Jahr 2014 erfolgten Inspektionsbesuchs von dem in der Steiermark etablierten System der Vorsorge für im Seuchenfall erforderliche Maßnahmen zur tierschutzgerechten Tötung von Tieren

und zur seuchensicheren Tierkörperentsorgung sehr angetan war, wurden das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) und die steirische Veterinärdirektion ersucht, im Frühjahr 2016 einen Studienbesuch zu diesem Thema vorzubereiten. Dazu galt es, ein entsprechendes Programm mit Präsentationen, Besichtigungen und Workshops auszuarbeiten und entsprechend den Wünschen der Dir. F zu adaptieren. Der Besuch der von nationalen Experten aus Schweden, Irland, Bulgarien und Ungarn begleiteten Delegation fand in der Zeit vom 10. bis 13. Mai statt und startete im BMGF mit ersten Präsentationen zu den Strukturen der Veterinärverwaltung und der Tierseuchenkrisenvorsorge in Österreich bzw. in der Steiermark. Am nächsten Tag erläuterten Mitarbeiter der Veterinärdirektion und Vertreter der Steirischen Tierkörper-



Präsentation der steirischen Tierseuchenkrisenpläne



Demonstration eines CO₂-Tötecontainers

verwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (STTKV) in der TKV Landscha die Rechtsgrundlagen und das System der Tierkörperbeseitigung in der Steiermark. Danach wurde den Kolleginnen und Kollegen die umfangreiche in der TKV bereitgehaltene Ausrüstung für den Seuchenfall präsentiert und die Anwendung der verschiedenen Gerätschaften zur Tötung von Tieren diskutiert. Die Tötungsverfahren und die in der Steiermark dazu ausge-

arbeiteten Standardarbeitsanweisungen waren Teil des Programms am folgenden Tag in der Veterinärdirektion. Einen wertvollen Beitrag zu dieser Thematik lieferte auch Dr. Michael Marahrens vom deutschen Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, der auf Einladung des BMGF über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und die Weiterentwicklung tiereschutzgerechter Tötungsmethoden referierte. Großes Interesse zeigte die Delegation auch am Besuch der steirischen Landeswarnzentrale, deren Mitarbeiter die auch für Tierseuchenkrisenfälle verfügbare moderne Infrastruktur demonstrieren. Den Abschluss des Studienbesuchs bildete eine ausführliche Diskussion im BMGF, bei der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Eindrücke schilderten und über gewonnene Anregungen für eine Optimierung der Vorsorgesysteme in ihren Herkunftsländern reflektierten. Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Inhalt und Organisation der Studienwoche war äußerst positiv und auch der diesbezügliche Bericht der Dir. F enthielt viel Lob für die Organisatoren.



Demonstration einer Tötebox für Rinder

Bundesländeraudit. Nach drei Jahren stand im Rahmen der gegenseitigen internen Bundesländeraudits wiederum ein Audit der steirischen Veterinärverwaltung an. Schwerpunkte der Überprüfung waren diesmal die Bereiche Futtermittel und tierische Nebenprodukte (TNP). Am ersten Besuchstag informierte sich das Auditteam, bestehend aus Vertretern der Bundesländer Wien, Burgenland und Oberösterreich sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in der Veterinärverwaltung über die Struktur der steirischen Veterinärverwaltung und über die zentrale Organisation der Futtermittel- und TNP-Kontrollen in der Steiermark. Am folgenden Tag stand ein Besuch der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld sowie des Tierparks Herberstein auf dem Programm, wo die veterinärbehördliche Aufsicht über den Umgang mit den dort zur Fütterung der Zootiere verwendeten tierischen Nebenprodukten überprüft wurde. Danach besuchte das Auditteam einen im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld gelegenen Schweinemastbetrieb und ließ sich von einer Amtstierärztin die Vorgangsweise bei einer Futtermittelkontrolle sowie bei der Entnahme von Futtermittelproben demonstrieren. Bei der Abschlussbesprechung in der Veterinärverwaltung wurden dann die ersten Ergebnisse des Audits präsentiert, die in der Folge auch Eingang in den schriftlichen Bericht fanden. Insgesamt bewertete das Auditteam das System der Futtermittel- und TNP-Kontrolle in der Steiermark als sehr positiv und machte nur wenige Optimierungsvorschläge, die sofort umgesetzt wurden.

Bluetongue. Aufgrund der Ende des Jahres 2015 erfolgten Feststellung von einigen mit Bluetongue-Virus Typ 4 (BTV-4)



Audit der Futtermittelkontrolle

infizierten Rindern im Burgenland und im Südosten der Steiermark blieben die den Großteil der steirischen Bezirke betreffenden Sperrmaßnahmen während des Berichtsjahres weiter aufrecht. Die damit einhergehenden Verkehrsbeschränkungen und der Wegfall wichtiger Exportmöglichkeiten für Zuchtrinder führten zu massiven wirtschaftlichen Einbußen für heimische Betriebe. Ziel der Veterinärbehörden war daher, durch intensive Überwachungsmaßnahmen den für die Aufhebung von Sperrgebieten erforderlichen Nachweis zu erbringen, dass im Laufe des Berichtsjahres keine Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit erfolgt ist. Nachdem dieser Nachweis mit zahlreichen Blutuntersuchungen gelungen war, stellte das BMGF in Aussicht, mit Anfang 2017 das steirische BT-Sperrgebiet zu verkleinern. Zur finanziellen Förderung von Rinder-, Schaf- und Ziegenimpfungen gegen BTV-4 wurden Mittel in der Höhe von € 70.000,- aus dem Agrarbudget des Landes Steiermark zur Verfügung gestellt. Zur Ermöglichung der Verbringung ungeimpfter Rinder während des vektorfreien Zeitraums übernahm die Tierseuchenkasse, wie schon im Vorjahr, die Laborkosten der erforderlichen Blutuntersuchung.



Hautveränderung bei einem Rind mit Lumpy Skin Disease im Kosovo

Lumpy Skin Disease. Mit großer Besorgnis wurde im Berichtsjahr die Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD), einer weiteren, bislang exotischen Rinderseuche in Europa beobachtet. Ursache dieser Erkrankung ist ein mit dem Erreger der menschlichen Pocken verwandtes Virus, das bei Rindern zu Fieber und schmerzhaften, knötchenförmigen Hautveränderungen führt. Infizierte Tiere können abortieren, magern ab und zahlreiche von ihnen verenden. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt, aber auch indirekt über Vektoren, wie Stechmücken, Fliegen und andere Insekten. Eine Unterbrechung der Infektionskette ist daher nur möglich, wenn die Tiere betroffener Bestände getötet und alle Rinder in Seuchengebieten bzw. gefährdeten Regionen einer Schutzimpfung unterzogen werden. Zur Verhinderung einer Weiterverbreitung sind bei einem Ausbruch auch weit-

reichende Verkehrsbeschränkungen für Lebendrinder und diverse Produkte zu erlassen. Aufgrund der Schwierigkeit, geimpfte Tiere von infizierten zu unterscheiden, gelten derartige Handelsrestriktionen auch für Regionen, in denen Schutzimpfungen durchgeführt werden. Nach dem erstmaligen Auftreten der ursprünglich aus Afrika stammenden LSD im Jahr 2015 in Griechenland und später in Bulgarien breitete sie sich im Berichtsjahr trotz aller Bekämpfungsmaßnahmen weiter aus und erreichte bereits Serbien, Mazedonien und den Kosovo. Auch wenn die Anzahl der in Südosteuropa gemeldeten Seuchenfälle durch Impfaktionen und die geringere Vektoraktivität im Winter deutlich zurückging, galt es, entsprechende Vorbereitungen für den Fall einer Weiterverbreitung in Richtung Norden zu treffen. Daher entwickelte das BMGF in Abstimmung mit der „Expertengruppe

Tierseuchenbekämpfung“ diesbezügliche Strategien, die vor allem Maßnahmen zur LSD-Früherkennung sowie zur Umsetzung eines im Seuchenfall erforderlichen flächendeckenden Notimpfprogramms beinhalten. Die Veterinärverwaltungen der Bundesländer waren zudem aufgerufen, für eine entsprechende Information und Sensibilisierung der Landwirte und Tierärzte hinsichtlich der Symptomatik der LSD zu sorgen und dem BMGF mögliche Impftierärzte für ein staatliches Impfprogramm zu melden. Einen wertvollen Beitrag leistete der Geschäftsführer des steirischen Tiergesundheitsdienstes, Dr. Karl Bauer, der anlässlich eines privaten Aufenthaltes im Kosovo mit lokalen Tierärzten betroffene Bestände besuchte und die dort angefertigten Fotos von klinischen Ausprägungen der LSD sowie tierärztliche Erfahrungen mit deren Bekämpfung bei diversen Informationsveranstaltungen in Österreich präsentierte.

Einsatzcontainer. Bei Ausbruch gefährlicher Tierseuchen sind zur Umsetzung

der Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort nicht nur zahlreiche Personen, sondern auch eine Menge an Geräten und Material erforderlich. Unter anderem werden am Seuchengehöft Dekontaminationsschleusen, Gerätschaften für Desinfektionsmaßnahmen und zur Tötung von Tieren (z.B. eine Betäubungsbox für Rinder) sowie diverse Schutzausrüstung benötigt. Um diese Gegenstände im Ernstfall rasch zum Einsatzort transportieren zu können, wurde die Konstruktion eines speziellen Containers, der eine leichte Beladung ermöglicht und an die Ladevorrichtung der LKWs der TKV angepasst ist, beauftragt. Durch die Ausstattung dieses Containers mit einem Fenster sowie mit Licht- und Stromanschluss kann er auch als mobile Einsatzzentrale vor Ort genutzt werden.

Comeback der Vogelgrippe. Wie schon in den Jahren 2005 und 2006 war Europa auch im Jahr 2016 mit einer massiven Verbreitung der auch als Vogelgrippe bezeichneten hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) konfrontiert. Im Unter-



Mobiler Tierseuchen-Einsatzcontainer

schied zu damals handelte es sich allerdings nicht um ein humanpathogenes HPAI-Virus vom Typ A H₅N₁, sondern um ein solches vom Typ A H₅N₈, bei dem bislang keine Übertragungen auf Menschen nachgewiesen wurden. Die rasche Verbreitung des Virus erfolgte höchstwahrscheinlich durch aus Asien stammende Zugvögel und durch von ihnen infizierte lokale Wasservogelpopulationen. In den im Berichtsjahr betroffenen 18 europäischen Staaten wurde das Vogelgrippe-Virus in hunderten Wildvögeln nachgewiesen. Weiters kam es zu über 300 Ausbrüchen der aufgrund des dramatischen Krankheitsverlaufs als Geflügelpest bezeichneten Erkrankung in Hausgeflügelbeständen. Auch Österreich blieb nicht verschont. So wurde Vogelgrippe im November und Dezember 2016 bei insgesamt 29 in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich verendeten Wildvögeln nachgewiesen. Besonders betroffen war die Region um den Bodensee, wo es auch zu einer Einschleppung in einen Putenmastbetrieb mit über 1.000 Tieren kam. Die Virus-Nachweise bei verendeten Wildvögeln führten im weiteren Umfeld der Auffindungsorte auch zur Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. Aufgrund der Fälle in Salzburg und Oberösterreich fielen die steirischen Gemeinden Altaussee, Bad Aussee und Grundsee in das Risikogebiet, in welchem die Einhaltung der dort geltenden Stallhaltungspflicht für Hausgeflügel von Amtstierärzten stichprobenartig zu überprüfen war.

Tierseuchenübung. In Vorbereitung auf mögliche Ausbrüche der Geflügelpest in der Steiermark führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärdirektion Mitte Dezember eine interne Tier-



Zonenziehung bei Tierseuchenübung

seuchenübung durch. Anhand eines ausgearbeiteten Szenarios, das einen Ausbruch in einem großen heimischen Legehennenbestand annahm, wurden die in einem solchen Fall von der Veterinärdirektion zu setzenden Schritte im referats-eigenen Einsatzkoordinationsraum simuliert. Diese reichten von Maßnahmen der internen Organisation und der Kommunikation nach außen bis zur Definition von Sperrgebieten im Testsystem des Verbrauchergesundheitsinformationssystems (VIS) und zur Erstellung eines Aktionsplans für die Tötung des ausgewählten Geflügelbestandes. Die bei dieser Übung gemachten Erfahrungen wurden anschließend gemeinsam ausführlich analysiert und führten zur Adaptierung des lokalen Geflügelpest-Krisenplans.

Imkerregistrierung. Bienenseuchen machen seit mehreren Jahren den Großteil

der amtlich festgestellten anzeigepflichtigen Tierseuchen aus. Vor allem die Amerikanische Faulbrut und die Varroatose bereiten den Imkern große Probleme und führen immer wieder zu Verlusten an Bienenvölkern. Schwierigkeiten bei der Bekämpfung dieser Brutkrankheiten ergaben sich in der Vergangenheit oft aus der Tatsache, dass der Behörde die Standorte der Bienenstände mangels einer gesetzlichen Meldeverpflichtung teilweise nicht bekannt waren. Aufgrund einer mit Anfang Jänner 2016 in Kraft getretenen Änderung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 besteht nun die Verpflichtung, dass sich Imkerinnen und Imker im VIS registrieren und die Standorte ihrer Bienenstände sowie

die dort zu einem Stichtag gehaltene Anzahl an Bienenvölkern bekannt geben. Diese Meldungen an das VIS können bei in Vereinen organisierten Imkern auch die jeweiligen Ortsgruppen übernehmen. Mit Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 4.487 Imkerinnen und Imker im VIS registriert. Diese Meldepflicht wird auch die Aufgabe der von den Bezirksverwaltungsbehörden bestellten Sachverständigen für Bienenzucht künftig sicherlich erleichtern. Um zu gewährleisten, dass sich diese im amtlichen Auftrag tätig werdenden Personen auch entsprechend ausweisen können, stellte die Veterinärdirektion den insgesamt 82 Sachverständigen einheitliche Dienstaussweise im Scheckkartenformat zur Verfügung.



Imker bei der Arbeit am Bienenstand



Rauschbrandschutzimpfung von Rindern

Probleme bei Rauschbrandimpfung. Seit Jahrzehnten werden Rinder in heimischen Weideregionen einer amtlich geförderten Schutzimpfung gegen Rauschbrand, einer anzeigepflichtigen Tierseuche, die durch im Boden überdauernde Bakteriensporen verursacht wird, unterzogen. Nachdem sich der Bund vor zwei Jahren aus der Förderung zurückgezogen hat, wird der Impfstoff von den Bundesländern beschafft, wobei in der Steiermark die Impfstoffkosten aus Mitteln der Tierseuchenkasse getragen werden. Aufgrund nicht vorhersehbarer Produktionsprobleme der Impfstoffhersteller kam es im Berichtsjahr zu enormen Lieferengpässen. Nachdem sämtliche Versuche, die in der Steiermark üblicherweise benötigten Impfstoffmengen in anderen europäischen Staaten aufzutreiben, scheiterten, gelang erst Ende April die Einfuhr von Impfstoff aus Südafrika. Da die Rauschbrandimpfkaktion traditionell schon Mitte Februar startet, konnten mit den an den Bezirkshauptmannschaften vorhandenen Impfstoffresten des Vorjahres anfänglich nur besonders gefährdete Tiere geimpft werden. Dabei handelte es sich um Rinder, die für den Auftrieb auf solche Weiden bestimmt waren, auf denen sich seit dem Jahr 1999 Fälle von echtem Rauschbrand ereignet

hatten. Mit dem nachgelieferten Impfstoff konnten in der Folge auch Rinder aus anderen Beständen geimpft werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des herannahenden Beginns des Weideaustriebs machten aber deutlich weniger Landwirte als sonst von der Möglichkeit der geförderten Schutzimpfung Gebrauch. Daher stieg auch die Anzahl der bei verendeten Rindern festgestellten Fälle von Rauschbrand und insbesondere von Pararouschbrand deutlich an. Bei letzterer Erkrankung handelt es sich zwar nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche, für diagnostizierte Fälle gewährt die Tierseuchenkasse aber nach wie vor eine Beihilfe.

Tierärzte-Newsletter. Entscheidend für die Früherkennung von Tierseuchen ist sowohl bei Landwirten als auch bei Tierärzten ein entsprechendes „Seuchenbewusstsein“, das durch Kenntnisse über aktuelle Gefährdungslagen verstärkt wird. Aus diesem Grund entschied die Veterinärdirektion, die steirischen Tierärztinnen und Tierärzte in Form eines per E-Mail versandten Newsletters regelmäßig über die aktuelle Tierseuchensituation in Österreich und Europa zu informieren. Dieser vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Statistiken und Karten zu Ausbrüchen sowie Kurzbeschreibungen der Klinik und Diagnose der aufgetretenen Tierseuchen und wird auch genutzt, um der Tierärzteschaft sonstige wichtige Informationen, wie z.B. die geltenden Verbringungsbestimmungen in BT-Sperrgebieten, weiterzugeben. Schließlich enthält der Newsletter diverse Internet-Links, damit die Kolleginnen und Kollegen selbst weiterführende Informationen einholen können. Erste Rückmeldungen zeigen, dass dieses Service als sehr hilfreich angesehen wird.

Tierschutzfortbildung. Zur Weiterbildung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte auf dem Gebiet des Tierschutzes richtete die Veterinärdirektion ein weiteres Schulungsmodul aus. Dabei informierten namhafte Experten über Tierschutzaspekte der immer beliebter werdenden Haltung exotischer Tierarten sowie über die Anforderungen und Kontrolle der Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen und bei sonstigen Veranstaltungen. Zahlreiche steirische Amtstierärztinnen und Amtstierärzte nahmen zudem an der von der Tierschutzombudsstelle Steiermark organisierten Veranstaltung „Nutztierhaltung – quo vadis?“, an der Jahrestagung der Plattform „Österreichische Tierärztinnen & Tierärzte für Tierschutz“ sowie an der Nutztierschutztagung der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein teil. Letztere war auch

Ziel einer Exkursion des Vereins der Amtstierärzte Steiermark im Rahmen einer Amtstierärzte-Dienstbesprechung, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit hatten, sich über aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse im Bereich der Nutztierhaltung zu informieren.

Illegaler Welpenhandel. Der illegale Handel mit Hundewelpen aus Osteuropa ist sowohl in tierseuchenrechtlicher als auch in tierschutzrechtlicher Hinsicht ein schwerwiegendes Vergehen. Da die verbrachten Welpen oft aus zweifelhaften Zuchtherkünften stammen, nicht geimpft und viel zu jung sind, können sie einerseits diverse Krankheiten einschleppen und andererseits bei ihren neuen Besitzern schwer erkranken oder massive Verhaltensstörungen entwickeln. Skrupellose Händler versuchen, diese Tiere entweder



Besuch des Vereins der Amtstierärzte Steiermark in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein



In einem Kofferraum geschmuggelte Hundewelpen

in Österreich oder in anderen europäischen Staaten über das Internet, auf Flohmärkten oder Autobahnparkplätzen zu vermarkten. Im August 2016 wurde bei einer Verkehrskontrolle im politischen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld ein derartiger für Italien bestimmter Hundewelpentransport entdeckt. Der von der Polizei beigezogene Amtstierarzt veranlasste sofort die Abnahme der insgesamt 23 ca. 6–7 Wochen alten Welpen und ihre Verbringung in den Quarantänebereich des Tierheimes des Landestierschutzvereins in Graz. Trotz der dort umgehend erfolgten tierärztlichen Versorgung verendeten sechs Hunde. Die übrigen Welpen konnten nach Ablauf der Quarantänezeit und Durchführung der erforderlichen Schutzimpfungen schlussendlich an interessierte Privatpersonen vergeben werden. Gegen den Händler wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Tierschutz beim Schlachten. Nachdem im Jahr 2015 im Zuge einer Kampagne des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Tierschutzübertretungen in einigen österreichischen Schlachtbetrieben bekannt geworden waren und in einigen Fällen zu Verwaltungsstrafen und gerichtlichen Strafen geführt hatten, legte die Veterinärdirektion im Berichtsjahr ein Hauptaugenmerk auf die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrolle der Betriebe. Dazu wurde eine Schulung der von den Schlachtbetrieben namhaft gemachten Tierschutzbeauftragten durchgeführt, bei der diese auf ihre Verpflichtung zur dokumentierten Überwachung des gesamten Schlachtprozesses hinsichtlich Einhaltung der Tierschutzvorschriften bzw. der diesbezüglich erstellten Standardarbeitsanweisungen (SOPs) hingewiesen und mit Anleitungen hierzu versorgt wurden. Die örtlich zuständigen Amtstierärztinnen und

Amtstierärzte wiederum wurden angewiesen, die Plausibilität der SOPs und die Aktivitäten der jeweiligen Tierschutzbeauftragten zu überprüfen. Im Zuge der öffentlichen Diskussion über den Tierschutz beim Schlachten wurde wiederholt die Forderung erhoben, das Schlachten von Tieren auf der Weide durch Kugelschuss mit anschließender Entblutung zu erlauben. Dieses kontroversiell diskutierte Thema war auch Gegenstand mehrerer Landtagsanfragen und -anträge. Nach der derzeitigen Rechtslage ist diese Form der mobilen Schlachtung jedoch ausschließlich für Farmwild oder im Falle von Not-schlachtungen zulässig. Entsprechende Vorschläge des BMGF zur Anpassung der diesbezüglichen nationalen Rechtsbestimmungen wurden von der EU-Kommission bislang abgelehnt. Eine Ermächtigung der Bundesländer, von diesen Vorgaben abzuweichen, gibt es nicht.

Illegales Schächten. Rund um das islamische Kurbanfest ist jährlich ein erhöhter Bedarf an Fleisch von rituell geschlachteten Rindern und Schafen gegeben. Als rituelle Schlachtung oder Schächtung wird eine aus religiösen Gründen durchgeführte Schlachtung ohne vorhergehende Betäubung bezeichnet. Solche Schlachtungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen in Österreich zulässig, wenn dabei bestimmte, im Tierschutzgesetz festgelegte Bestimmungen eingehalten werden. Dazu zählen z.B. die Durchführung ausschließlich in speziell dafür zugelassenen Schlachthanlagen, die ständige Anwesenheit eines Tierarztes und eine unmittelbar auf den Schächtschnitt folgende Betäubung. Weitere Anforderungen betreffen die Qualifikation des Schächters, die Beschaffenheit des Schächtmessers und die praktische Durch-

führung. Im September 2016 wurde die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom Verdacht illegaler Schächtungen in einem kleinen Schafhaltungsbetrieb informiert. Der diensthabende Amtstierarzt führte umgehend Erhebungen vor Ort durch und konnte den Verdacht bestätigen. Neben Köpfen und Schlachtabfällen bereits geschlachteter Tiere fand er 51 noch lebende Schafe vor, die ebenfalls zum Schächten bestimmt waren. Der Besitzer des Anwesens hatte die Räumlichkeiten einem Arbeitskollegen zur Verfügung gestellt, der für die Organisation und Durchführung der Aktion verantwortlich war. In der Folge beschlagnahmte die Bezirksverwaltungsbehörde die verbliebenen Tiere und übergab sie einem Tierschutzverein, der über entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten verfügt. Auf Basis eines ausführlichen amtstierärztlichen Gutachtens wurden weitere verwaltungsrechtliche Schritte eingeleitet und Anzeige wegen Verdachtes der Tierquälerei bei der Staatsanwaltschaft erstattet.



Illegal geschächtete Schafe



Hygienekontrolle in einem Wildbearbeitungsbetrieb

Hygienekontrollen neu. Gemäß dem Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sind Kühlhäuser, Schlacht-, Zerlegungs- sowie Wildbe- und -verarbeitungsbetriebe von amtlichen Tierärzten regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften zu kontrollieren. Die Frequenz dieser Kontrollen richtet sich nach einem risikobasierten Plan des BMGF, kann aber bei festgestellten Abweichungen erhöht werden. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre schlug im Berichtsjahr eine vom BMGF eingesetzte Arbeitsgruppe eine Revision der Kontrollvorgaben vor. Ziel war eine Reduzierung der Kontrollfrequenz bei gleichzeitiger Ausweitung der Kontrolltiefe. Um die Einheitlichkeit und Professionalität der Kontrollen zu optimieren, empfahl die Arbeitsgruppe auch eine Konzentration der Kontrollaufträge auf wenige, besonders erfahrene und motivierte Kontrollorgane sowie verstärkte Schulungen dieses Personenkreises. Vorrangige Aufgabe der

Veterinärdirektion war es daher, ein Konzept für die Reorganisation der Hygienekontrollen in den zahlreichen steirischen Kleinbetrieben zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Kontrollergebnisse der Vorjahre sowie der regionalen Verteilung der zugelassenen Betriebe und der Berufssitze der amtlichen Tierärzte wurden 19 Kolleginnen und Kollegen ausgewählt, die ab 2017 die Hygienekontrollen in Kleinbetrieben durchführen sollen. Da es sich dabei um eine Änderung der Arbeitseinteilung der beauftragten amtlichen Tierärzte handelte, mussten zu deren Information über 80 bescheidmäßige Erledigungen verfasst werden. Darüber hinaus wurden die künftig vorgesehenen Kontrollorgane zu einer mehrstündigen Fortbildungsveranstaltung der Veterinärdirektion eingeladen, bei der die neuen Kontrollvorgaben erläutert und Empfehlungen für die praktische Durchführung der Hygienekontrollen in Kleinbetrieben gegeben wurden.

Study Visit Montenegro. Nachdem schon in den letzten Jahren zahlreiche Delegationen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens die Steiermark besucht hatten, um die praktische Umsetzung des „Flexibility-Konzeptes“ zu studieren, nahm im Jahr 2016 auch eine Gruppe aus Montenegro diese Möglichkeit wahr. Angeführt von Vertretern der Veterinärverwaltung des montenegrinischen Landwirtschaftsministeriums besuchte die Delegation nach einer Einführung in der Veterinärdirektion drei kleine Schlachtbetriebe im Bezirk Graz-Umgebung und konnte sich dabei überzeugen, wie eine sinnvolle flexible Umsetzung der EU-Hygieneanforderungen in derartigen Betrieben erfolgen kann.

Japan Audit. Mit der Wiedererlangung des Status eines Landes mit vernachlässigbarem Risiko hinsichtlich der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) ist 2013 ein wichtiges Rindfleischexport-Hindernis nach Japan weggefallen. Aufgrund des Interesses der heimischen Fleischwirtschaft, diesen Markt wieder zu bedienen, besuchte ein japanisches Audit-Team im Berichtsjahr Österreich und überzeugte sich unter anderem auch in einem großen steirischen Rinderschlachthof von den betrieblichen und behördlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit, der Probenahme bei BSE-untersuchungspflichtigen Tieren und der Entfernung von spezifiziertem Risikomaterial. Die unmittelbaren Rückmeldungen des Auditteams bei den Abschlussgesprächen waren durchwegs positiv, ein schriftlicher Auditbericht lag zu Ende des Berichtsjahrs noch nicht vor.

Audit Resistenzmonitoring. Die Umsetzung des Antibiotika-Resistenzmonitorings in



Delegationsbesuch aus Montenegro

Österreich war Thema eines Dir.-F-Audits im April 2016. Dabei besuchte das Auditteam unter anderem die Veterinärdirektion sowie einen steirischen Schweineschlachtbetrieb, in dem beauftragte Tierärztinnen und Tierärzte nach einem nationalen Stichprobenplan regelmäßig Proben zur Überwachung der Antibiotikaresistenz bestimmter Zoonoseerreger und Indikatorbakterien entnehmen. Das implementierte Überwachungssystem entsprach weitestgehend den europarechtlichen Vorgaben und war vom BMGF nach den Empfehlungen der Dir. F nur in marginalen Punkten zu adaptieren.



Dokumentenprüfung bei EU-Audit



Kontrolle durch chinesische Auditorin

China Audit. Einen anderen Fokus hatte ein Team von Veterinärinspektoren aus China, das im Berichtsjahr mehrere große Schweineschlachtbetriebe in Österreich besuchte. Bei diesem Audit ging es um die Einhaltung der Vorgaben der chinesischen Veterinärbehörden für die Einfuhr von Schweinefleisch nach China. Nachdem die an solchen Exporten interessierten Schlachtbetriebe bereits umfangreiche schriftliche Unterlagen nach China gesandt und ihre Betriebe persönlich im zuständigen Ministerium in Peking vorgestellt hatten, wollte sich ein Auditteam auch vor Ort von der Erfüllung der geforderten Standards überzeugen. Bis auf einen Betrieb, der über keine vollständig getrennten Schlachtlinien für Schweine und Rinder verfügte, erfüllten alle der vier besuchten steirischen Schlachtbetriebe die vorgegebenen chinesischen Kriterien und wurden auf die sogenannte „Shortlist“ gesetzt. In weiterer Folge mussten die Betriebe im Wege über das im Be-

richtsjahr vom BMGF eingerichtete Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen (BvZert) weitere Unterlagen nachreichen. Erste Schweinefleischlieferungen nach China sind aber erst möglich, wenn die chinesischen Behörden ihre endgültige Zustimmung erteilen.

Salmonella Infantis – Aktionsplan. Durch ein effizientes Bekämpfungsprogramm im Bereich der Geflügelhaltung ist die Anzahl an Salmonellenerkrankungen bei Menschen in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Aufgrund der nun zunehmenden Bedeutung des in der Vergangenheit seltenen Serovars *Salmonella Infantis* beteiligte sich die Veterinärdirektion an einem gemeinsam mit der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV), dem im Geflügelgesundheitsdienst tätigen Betreuungstierärztinnen und -tierärzten sowie den heimischen Geflügelschlachtbetrieben erstellten Aktionsplan. Dabei wurde Betrieben, die Probleme mit diesem Krankheitserreger hatten, Unterstützung in Form von Hygieneberatung und kostenfreie Laboruntersuchung von zur Kontrolle des Desinfek-



Tupferprobenahme in Mastgeflügelstall

tionserfolges gezogenen Tupferproben im Labor der Veterinärdirektion geboten. Damit konnten den Betriebsinhabern mögliche Ursachen für einen Erregereintrag vor Augen geführt und fachliche Verbesserungsvorschläge gegeben werden.

Campylobacter-Projekt. Nach zwei Jahren wurde im Berichtsjahr eine Studie der Veterinärdirektion, die sich mit dem Einfluss der Art der Einstreu in Geflügelmastbetrieben auf die Belastung mit Campylobacter-Keimen befasste, abgeschlossen. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass die Nutzung von Maisspindelgranulat und von Hobelspänen als Einstreu in dieser Hinsicht Vorteile gegenüber Stroh bietet. Die Studie wurde zudem um die Fragestellung erweitert, ob ein Zusammenhang zwischen dem Campylobacter-Gehalt im Kot der Masthühner und der Ausprägung von Fußballen- und Fersenveränderungen besteht. Die statistische



Huhn mit Fußballenveränderungen

Auswertung der Ergebnisse bestätigte die Vermutung einer gewissen Korrelation der Campylobacterbelastung mit diesen als „Tierwohl-Indikatoren“ geltenden Schlachtbefunden und untermauert damit die große Bedeutung des Einsatzes möglichst trockener Einstreumaterialien.



Salmonellenuntersuchung im Labor der Veterinärdirektion



Landesrat Drexler in Diskussion mit Landwirt und Betreuungstierarzt

Tiergesundheitsdienst. Um dem seit 2015 auch für das Veterinärwesen zuständigen Gesundheitslandesrat Mag. Christopher Drexler die umfassenden Aufgabenstellungen des steirischen Tiergesundheitsdienstes (TGD) nahezubringen, lud TGD-Obmann ÖR Josef Kowald gleich zu Beginn des Berichtjahres zu einer Informationstour in die Südsteiermark ein. Auf

dem Besuchsprogramm standen ein Ferkelproduzent, eine Tierarztpraxis, ein Schlachthof sowie die Geschäftsstelle der Erzeugergemeinschaft Styriabrid. Ziel war es, alle wichtigen Stufen der steirischen Fleischerzeugung vorzustellen und aktuelle Themen direkt mit den Beteiligten vor Ort zu diskutieren. Im Zuge der Besuchstour konnte sich Landesrat Drexler unter anderem von der korrekten Arbeitsweise und umfassenden Dokumentation im TGD überzeugen und bekam einen Einblick in die komplexen Abläufe des Schlachtprozesses sowie in die praktische Durchführung der tierärztlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

Gefordert war die TGD-Geschäftsstelle im Zusammenhang mit einem durch einen hochpathogenen Virusstamm ausgelösten Ausbruch der nicht anzeigepflichtigen Schweineseuche PRRS (Porcine Respiratory and Reproductive Syndrome) in mehreren Betrieben einer südsteirischen Gemeinde. Umgehend wurden die zuständi-



Information von TGD-Obmann und Landesrat über Organbefundung beim Schwein

gen Betreuungstierärzte zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, um gemeinsam mit einer Expertin der Schweineklinik der Veterinärmedizinischen Universität Wien (VUW) eine effiziente gemeinsame Bekämpfungsstrategie zu entwickeln und so die Verluste der Betriebe zu minimieren. Zur finanziellen Unterstützung übernahm der TGD zudem einen Teil der in betroffenen Betrieben anfallenden Diagnostikkosten und förderte wie schon seit Jahren das jährliche PRRS-Screening in Herdebuchzuchtbetrieben. Über den Betreuungstierärzte-Newsletter rief der TGD-Geschäftsführer zu erhöhter Wachsamkeit auf und wies auf das gemeinsam mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) angebotene E-Learning-Programm zum Thema Biosicherheit hin. Mit Hilfe dieses Programms und der in Ergänzung dazu zur Verfügung gestellten tierartspezifischen Biosicherheits-Checklisten können Tierhalter die auf ihren Betrieben getroffenen Vorkehrungen beurteilen und anlässlich der regelmäßigen Betriebserhebungen mit ihren Betreuungstierärzten evaluieren. Zur Optimierung der Informationsweitergabe an alle TGD-Mitgliedsbetriebe programmierte ein Mitarbeiter der Veterinärdirektion eine EDV-Anwendung, die eine automatisierte Versendung von Massen-Newslettern ermöglicht. Der erste an mehr als 3.600 Mitgliedsbetriebe ausgesandte Newsletter enthielt neben aktuellen Fachinformationen auch einen Grundsatzartikel von TGD-Obmann ÖR Josef Kowald zur Bedeutung des Tiergesundheitsdienstes. Ein weiteres wichtiges Informationsmedium ist die unter „www.stmk-tgd.at“ erreichbare Homepage, die unter anderem auch auf das breite Fortbildungsangebot für Tierhalter und Tierärzte hinweist. So setzte der TGD im Herbst 2016 in Zusammenarbeit mit dem Landeskontrollver-

band (LKV) das nunmehr dritte Bildungsprojekt für Rinderhalter, diesmal zum Thema Kälbergesundheit, um. Im Zuge von 57 regionalen Veranstaltungen konnten die 15 als Referenten gewonnenen TGD-Betreuungstierärzte insgesamt 1.220 Rinderhalter informieren und so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten. Die Teilnehmer erhielten symbolisch je ein Fieberthermometer und konnten mit finanzieller Unterstützung des TGDs spezielle Messgeräte zur Bestimmung der Kolostralmilch-Qualität erwerben. Zur Fortbildung der Betreuungstierärztinnen und -tierärzte veranstaltete der TGD je eine Schweinetagung am Retzhof und in Seggau sowie eine gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft und der Sektion Klautiere der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte ausgerichtete Tagung zur Wiederkäufer- und Neuweltkamelidenmedizin. Weiters wurde ein Tierärzte-Workshop zum Thema Bestandsbetreuung in Schaf- und Ziegenbeständen organisiert, bei dem die Teilnehmer die Möglichkeit hatten, unter Anleitung von Univ.-Prof. Dr. Thomas Wittek von der Wiederkäuferklinik der VUW gemeinsam Vorgehensweisen zur Lösung bei Klauenproblemen zu erarbeiten.



Klauenbehandlungs-Workshop in Passail



Wiederkäuer- und Neuweltkamelidentagung in Übelbach

Schon traditionell beteiligte sich der steirische TGD an der bereits 13. gemeinsamen Nutztiertagung der österreichischen Tiergesundheitsdienste in Schloss Mondsee. Themen dieser von zahlreichen Tierärztinnen und Tierärzten aus Österreich, Bayern und Südtirol besuchten Veranstaltung waren unter anderem die Problematik des Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Veterinärmedizin, Fruchtbarkeitsstörungen und infektiöse Abortursachen beim Rind, die Nutzung des EDV-Programms RDV4vet zur Beurteilung von Milchleistungsdaten, Gesundheitsprogramme in der Schweinehaltung sowie Fragen der PRRS-Diagnostik. Erstmals richteten die österreichischen Tiergesundheitsdienste eine gemeinsame Frühjahrstagung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien aus. Dabei wurde einem breiten Publikum die Möglichkeit zur ausführlichen Information und Diskussion zu den Themenblöcken „Tiergesundheit“, „Nutztierhaltung und Tierschutz“ sowie „Innovationen und Aktivitäten im TGD“ gegeben. Die Bedeutung des TGDs de-

monstrierten der Obmann und Geschäftsführer auch anlässlich der Eröffnung der neuen Versteigerungshalle der Rinderzucht Steiermark im Tierzuchtzentrum Traboch.



TGD-Geschäftsführer und -Obmann